

**LANDTAG
STEIERMARK**

Do, 23.11.2006

Landtag

Materialien

Sie sind hier: Landtag » **Materialien**

Entschließungsantrag (§51)

**Willkommen im
Landtag
Steiermark****Landtag
Steiermark****Direktion****Live****Papierloser
Landtag****Materialien**Stenographische
Berichte (XV. Periode)

Archiv (XIV. Periode)

Protokolle, Berichte
(XIV. Periode)**Fragen und
Antworten****Die Steiermark****Kunstgeschichte
des Landhauses****Führungen****Shop****Sitemap****Pallast-Login****LANDTAG
STEIERMARK****XV. GESETZGEBUNGSPERIODE****Entschließungsantrag****LTAbg.:** Ingrid Lechner-Sonnek, Mag. Edith Zitz, Peter Hagenauer
Fraktion(en): Grüne**Betreff:***Schutz der Murauen südlich von Graz***Begründung:**

Seit seiner Festsetzung im Jahre 1981 wird das Landschaftsschutzgebiet Nr. 31 (Verordnung der Landesregierung vom 29. Juni 1981, Stammfassung: LGBl. Nr.83/1981, Murauen Graz - Werndorf) u. a. wegen ... *seiner besonderen landschaftlichen Schönheit und Eigenart, seiner seltenen Charakteristik und seines Erholungswertes ... geschützt.*

Trotz dringender Warnungen von Experten des Natur- und Wasserschutzes wird in Gössendorf eine massive Verkleinerung des Landschaftsschutzgebietes LS Nr. 31 angestrebt. Die Grenzen des Schutzgebietes sollen drastisch bis zum Auwald der Murauen zurückgedrängt werden. Die Gemeinde Gössendorf hat um Revision (Reduzierung) des Landschaftsschutzgebietes Nr. 31 bei der Landesregierung angesucht. Durch die Genehmigung und Umsetzung dieses Antrages würde

- die in seiner Wichtigkeit wertvolle Frisch- und Kaltluftproduktion der derzeit freien Flächen massiv reduziert,
- der Lebens - und Erholungsraumraum in Gössendorf stark eingeschränkt,
- das Grazer Naherholungsgebiet im Süden für immer reduziert.

Im Hinblick auf die Wertigkeiten des Schutzes von Naherholungsräumen und des Biotopschutzes im Auenbereich und angrenzenden Grünland ist durch das starke Wachsen des Industriegebietes Graz/Grazerfeld eine Aufwertung dieser einzigartigen Landschaft und nicht eine Reduzierung und damit unwiderbringliche Zerstörung anzustreben.

Hiezu wird seitens der Steiermärkischen Landesregierung festgestellt, "dass derzeit nicht daran gedacht wird, für eine einzelne Gemeinde

eine Grenzänderung des Landschaftsschutzgebietes durchzuführen. Dies vor allem deshalb, da im Landschaftsschutzgebiet zur Zeit mehrere Planungen und Verfahren (zwei Kraftwerke an der Mur, Straßenplanungen im Zusammenhang mit dem „Verkehrsmodul Graz-Südost“ sowie das noch nicht abgeschlossenen UVP-Verfahren für die 380 kV-Leitung) anhängig sind. Hinsichtlich des landschaftlichen Leitbildes wird darauf hingewiesen, dass die Fachabteilung 13C bereits im Jahr 2003 das Institut für Naturschutz und Landschaftsökologie beauftragt hat, ein derartiges Leitbild zu erstellen. Dieses liegt seit März 2004 vor."

Es wird daher der

Antrag

gestellt:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, auch nach Abschluss der laufenden Planungen und Verfahren (zwei Kraftwerke an der Mur, Straßenplanungen im Zusammenhang mit dem „Verkehrsmodul Graz-Südost“ sowie das UVP-Verfahren für die 380 kV-Leitung) keine Reduzierung des Landschaftsschutzgebietes Nr. 31 vorzunehmen, sondern eine Aufwertung dieser einzigartigen Aulandschaft in die Wege zu leiten.